



Hinweise für Installateure, Bodenleger und Verputzter

Wände im Bereich des Stufenverlaufes

Bis auf eine Tiefe von 9cm dürfen im Bereich des Stufenverlaufes keine Installationen erfolgen, wie z.B. Zu- und Abwasser, elektrische Leitungen, sonstige Rohrleitungen oder Kamine.

In der Flucht zur Deckenkante dürfen sich im Bereich der Brüstungsanschlüsse keine Schalter-, Steckdosen oder Installationen befinden. (1)

Bei Trockenbau bzw. Leichtbauwänden bitten wir um Abstimmung ob bei der von Ihnen bestellten Treppe bauseits eine Verstärkung eingebracht werden muss.

Der Deckenrand

Wird der Deckenrand mit einer Randbohle bzw. Deckenkantenverkleidung versehen ist die Beton- oder Balkendeckenkante bis eine Tiefe von 20cm von Installationen frei zu halten. (2)

Bei bestimmten Geländer- und Treppenarten ist evtl. der Estrich im Bereich der Deckenkante abzustellen. (3)

Der Estrich darf nicht über die Betonkante überstehen.

Bei zurückspringenden Randbohlen ist unterseitig nach der Treppentmontage anzuputzen.

Böden und Decken

Verlegen Sie keine Fußbodenheizungen, Leitungen oder Rohre im Bereich der Deckenkante, des Antrittspfostens (nur bei bestimmte Treppen), bzw. bei Spindel-treppen im Bereich der Treppenspindel im Umkreis von 25cm.

Fußböden im Bereich der An- und Austritt dürfen erst nach der Treppentmontage angelegt werden! (4) (Im Keller kann der Fußboden bei bestimmten Treppenarten vor der Montage verlegt werden)

Aufmaß

Bitte Informieren Sie uns wenn alle Wände fertig verputzt oder beplankt wurden sowie der Estrich begehrbar ist zur Vereinbarung eines Aufmaßtermins. (Ab hier beginnen teilweise die vereinbarten Lieferfristen)

